

f) Arbeitsweise des Verfassers

Wer nun freilich die *Epitome Ansegisi et Benedicti Levitae* im 10. Jahrhundert verfaßte, darüber sich Gedanken machen zu wollen, wäre müßige Spekulation. Sichtbar vor uns liegt nur das Produkt; an ihm lassen sich die Bemühungen des Autors, seine Arbeitsweise deutlich ablesen.

Zu unterscheiden ist zwischen dem (leider nur noch fragmentarisch erhaltenen) Rubrikenverzeichnis und dem eigentlichen Korpus der Sammlung. Bei der Auswahl der Texte hat sich der Exzerptor in keine großen Unkosten gestürzt: Er blätterte seine *Ansegis-Benedictus-Levita*-Vorlage einfach von vorn bis hinten durch und hielt sich bei seinen eigenen Exzerpten genau an die vorgegebene Reihenfolge.

Welche Auswahlprinzipien den Sammler dazu bewogen haben, bestimmte Kapitel in sein Werk aufzunehmen, andere wegzulassen, ist nicht erkennbar. Irgendwelche sachlichen Kriterien, thematische Schwerpunkte oder besondere Interessengebiete lassen sich jedenfalls nicht feststellen. Das Sammelsurium, das vor allem schon *Benedictus Levita* dem Leser zu bieten hatte, ist hier in kleinerem Maßstab wiederholt: So steht etwa eine Bestimmung, die vom Diebstahl eines Ochsen oder Schafes handelt, friedlich neben einem Text, der Interna des ehelichen Zusammenlebens regelt¹¹⁶.

Sorgfältiges Arbeiten und bedachtsame Auswahl scheinen nicht eben die stärkste Seite unseres Exzerptors gewesen zu sein. Dies zeigt sich schon daran, daß er ein Kapitel zweimal in seine Sammlung aufnahm, einmal aus *Ansegis* (c. 34 = *Ans.* IV, 13), einmal aus *Benedictus Levita* (c. 65 = *Ben. Lev.* I, 230), offenbar ohne die Dublette zu bemerken. Die Textrubriken dagegen brachte er nicht vollständig zusammen. Mag ihn bei cc. 42–44 noch die Vorlage exkulpieren, die gleichfalls ohne Überschriften auskommt, so dürfte er die Rubriken in cc. 14, 15 und 97 teils aus Platzmangel, teils aus reiner Vergeßlichkeit übergangen haben. Von Inskriptionen, aus denen man auf die Herkunft der zitierten Stücke hätte schließen können, scheint er wenig gehalten zu haben: In cc. 2 und 3 übernahm er die Angaben der Vorlage, in cc. 1, 4 und 62 ließ er sie aus, zur Formulierung eigener Inskriptionen wie *In libro capitularium* usw. konnte er sich nicht entschließen; vielleicht vermißte er sie auch gar nicht?

Als eigene Leistung des Kompilators wird man – anders als den Text – die *Capitulatio* der *Epitome* bezeichnen müssen. Denn während die Rubriken innerhalb der Sammlung durchweg denen des *Ansegis* oder *Benedictus*

¹¹⁶) *Epitome* cc. 82 und 83. – In dieser Hinsicht ähnelt die *Epitome* der *Abbreviatio Ansegisi et Benedicti Levitae*, bei der ebenfalls die *Maxime „Est pro ratione voluntas“* (S e c k e l, wie Anm. 91, S. 450) als Auswahlprinzip obwaltet.